

Information zur Betriebsrente (Eintritt)

Arbeitgeber

 (Name der Firma)

 (Straße, Haus-Nr.)

 (Postleitzahl, Ort)

Arbeitnehmer

 (Vorname, Name, Geburtsdatum)

 (Straße, Haus-Nr.)

 (Postleitzahl, Ort)

 (Personalnummer)

 (Betriebsseintritt)

 (Telefonnummer)

 (Email-Adresse)

Die Beratung/Information erfolgt durch: _____

Die nachfolgend dokumentierte Information erfolgt im Auftrag des Arbeitgebers. Sie beschränkt sich ausschließlich auf die die beim Arbeitgeber bestehenden Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung. Der Arbeitnehmer bestätigt, dass er über diesen eingeschränkten Umfang der Beratung informiert wurde.

Mit Wirkung zum _____ sind Sie in das Unternehmen _____ eingetreten. Eine Betriebsrente als wichtiger Baustein der persönlichen Altersversorgung wird im Unternehmen durch freiwillige Leistungen Ihres Arbeitgebers gefördert.

Sie haben folgende Handlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen):

1.) **Entgeltumwandlung:**

Ich möchte künftig aus meinem Gehalt eine Entgeltumwandlung zugunsten meiner Betriebsrente mit Förderung durch meinen Arbeitgeber nutzen. Hierzu wünsche ich eine individuelle Beratung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

2.) **Weiterführung meiner bestehenden Versorgungszusage:**

Die Versorgungsordnung sieht keine Übernahme bereits bestehender betrieblicher Altersvorsorgeverträge vor.

Sollte ihre Arbeitgeber im Einzelfall hiervon eine Ausnahme machen, so wird der betreffende Vertrag eingehend auf mögliche Haftungsrisiken geprüft. Ich stelle meinem Arbeitgeber alle hierzu notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

a) **Übernahme des Übertragungswertes:**

Ich bin darüber informiert, dass durch die Übertragung des sog. Übertragungswertes keine erneuten Kosten im Versicherungsvertrag entstehen. Allerdings werden sowohl für das übertragene Kapital als auch für zukünftige Beiträge die im Zeitpunkt der Übertragung geltenden Rechnungsgrundlagen der deutschen Versicherungswirtschaft angewandt. Dies hat ggf. deutlich niedrigere Garantieleistungen als im Alt-Vertrag zur Folge.

b) **Private Fortführung beitragspflichtig:**

Ich bin darüber informiert, dass ich meinen Alt-Vertrag aus Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds mit Eigenbeiträgen fortführen kann. Die Eigenbeiträge stammen aus dem bereits versteuerten und sozialversicherungsrechtlich verbeitragtem Einkommen. Eine Förderung des Arbeitgebers auf Eigenbeiträge erhalte ich dabei im Regelfall nicht.

c) **Private Fortführung beitragsfrei:**

Ich bin darüber informiert, dass ich meinen Alt-Vertrag aus Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds beitragsfrei fortführen kann. Eine Förderung des Arbeitgebers erhalte ich dabei nicht.

 (Ort, Datum)

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift des Informierenden)

 (Unterschrift des Arbeitnehmers)

Betriebsrente in unserem Unternehmen:

Durch Ihren Betriebseintritt in unser Unternehmen partizipieren Sie an unserem Modell der betrieblichen Altersversorgung.

Sie können dabei Entgelt umwandeln, das heißt, dass Sie einen Teil Ihres Entgelts in eine Betriebsrente investieren. Die Steuer und die Sozialversicherungsbeiträge werden erst bei Zufluss der Rente fällig. Ihre Beiträge sind, sofern Sie aus Einkommen innerhalb der Beitragsbemessungsgrenzen der jeweiligen Sozialversicherungszweige liegen, unter Beachtung der gesetzlichen Gegebenheiten nicht mit Steuer und Sozialabgaben zu belegen. Dadurch können Sie einen höheren Betrag für Ihre Rente sparen, als wenn Sie Privatvermögen ansparen.

Sofern Sie bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber bereits eine Betriebsrente hatten, kann diese im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden. Handelt es sich bei Ihrer bisherigen Betriebsrente um eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds nach § 3 Nr. 63 EStG und wurde die Zusage nach dem 31. Dezember 2004 erteilt, wird diese entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 3 BetrAVG übertragen durch Übernahme des Übertragungswertes. Ihr Arbeitgeber verpflichtet sich dabei, eine dem durch den ehemaligen Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Übertragungswert wertgleiche Zusage in Form einer Direktversicherung zu erteilen. Für die neue Anwartschaft gelten die Regelungen über Entgeltumwandlung entsprechend.

Zu beachten ist dabei aber, dass sich die Wertgleichheit nicht auf die ursprüngliche Leistung beziehen kann, sondern lediglich darauf, dass durch die Übertragung keinerlei neue Kosten im Versicherungsvertrag entstehen. Allerdings werden sowohl für das übertragene Kapital als auch für zukünftige Beiträge die im Zeitpunkt der Übertragung geltenden Rechnungsgrundlagen der deutschen Versicherungswirtschaft angewandt. Dies hat ggf. deutlich niedrigere Garantieleistungen als im Alt-Vertrag zur Folge.

Alternativ zur Übertragung besteht auch die Möglichkeit, die Betriebsrente des vorherigen Arbeitgebers beitragsfrei zu stellen oder mit Eigenbeiträgen beitragspflichtig im Privatbereich fortzuführen.

Hat ein neu in unser Unternehmen eintretender Mitarbeiter eine Betriebsrente gem. § 40b EStG (pauschalversteuerte Direktversicherung) kann eine Übernahme gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG erst nach eingehender Prüfung und Entscheidung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Treten neue Mitarbeiter mit einer Unterstützungskassen- bzw. Pensionszusage in unser Unternehmen ein, kann über eine mögliche Weiterführung nach detaillierter Überprüfung durch den Arbeitgeber nur im Einzelfall entschieden werden.